

Informationen:

Dieses Ferienangebot ist für:

- Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Euskirchen,
- die nicht in der OGS angemeldet sind,
- die zum Stichtag 31.07.2021 in einer Grundschule angemeldet sind.
- Anmeldezeitraum: 19.04.2021 bis 07.05.2021
- Anmeldeverfahren: Aufgrund der Pandemielage ist die persönliche Anmeldung in der Verwaltung nur nach Terminvereinbarung möglich.
Die Plätze werden nach Ablauf des Anmeldezeitraums per Losverfahren vergeben.
Das Anmeldeformular kann vorab auch mit den erforderlichen Unterlagen **ab dem 19.04.2021** per Mail zu gesendet werden:
E-Mail: sommerferienbetreuung@euskirchen.de

Kontakt:
Stadt Euskirchen
Fachbereich 6
Frau Barth
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 - 14 398

- Anmeldeformalitäten
Folgende Unterlagen werden benötigt:
 - vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
 - Nachweis Bruttoeinkommen (den Steuerbescheid 2020 oder die Gehaltsabrechnung Dezember 2020 und die letzten beiden aktuellen Gehaltsabrechnungen);
 - bei Alleinerziehenden zusätzlich ein Unterhaltsnachweis, z. B. Kontoauszug;
 - bei Selbständigen die Gewinn- und Verlustrechnung oder letzter Steuerbescheid.
 - Für Inhaber des EU-Pass: Vorlage Eu-Pass.

Sollte die Sommerferienbetreuung aus Gründen von höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, werden gezahlte Teilnehmerbeiträge zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Der Teilnahmebetrag wird gestaffelt nach Höhe der Einkommen (s. Rückseite) erhoben und ist nach Zahlungsaufforderung **mit Angabe des Namens und des Kassenzahlen zu überweisen**. Bei nicht erfolgtem Zahlungseingang bis zum 29.05.2021 wird die Teilnahme-Reservierung aufgehoben.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Abmeldungen wegen Erkrankung können nur mit ärztlichem Attest jeweils zu Beginn der Betreuungswoche entgegengenommen werden. Über eine eventuelle Erstattung des Teilnehmerbetrages wird dann entschieden. Bei einer Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder aus nicht krankheitsbedingten Gründen kann der Beitrag nicht zurückgezahlt werden.

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Beitrag für	Teilnehmerbetrag pro Woche
1	bis 25.000 € und Teilnehmer/innen, die Inhaber eines gültigen Euskirchen-Pass (Eu-Pass) sind	1. - 3. Kind	beitragsfrei
2	bis 37.000 €	1. Kind 2. Kind 3. Kind	42,50 € 30,00 € 17,50 €
3	bis 50.000 €	1. Kind 2. Kind 3. Kind	55,50 € 41,50 € 27,50 €
4	bis 62.000 €	1. Kind 2. Kind 3. Kind	66,50 € 49,00 € 32,50 €
5	bis 80.000 €	1. Kind 2. Kind 3. Kind	74,50 € 55,00 € 36,50 €
6	bis 100.000 €	1. Kind 2. Kind 3. Kind	82,50 € 61,00 € 40,50 €
7	über 100.00 €	1. Kind 2. Kind 3. Kind	90,50 € 67,00 € 44,50 €

Die Einkommensermittlung erfolgt analog § 6 der Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „offenen Ganztageesschulen im Primarbereich“ in der jeweils gültigen Fassung sowie § 97 a SGB VIII.



Merkblatt Datenschutz



gemäß Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlicher:

Stadt Euskirchen
Der Bürgermeister
Kölner Str. 75
53879 Euskirchen

info@euskirchen.de
info@euskirchen.de-mail.de
Tel.: 02251/14-0
Fax: 02251/14-249

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Euskirchen
Hr. Hansen
Kölner Str. 75
53879 Euskirchen

rhansen@euskirchen.de
Tel.: 02251/14-404
Fax: 02251/1458-404

Zweck(e):

Organisation und Abrechnung der Sommerferienbetreuung

Rechtsgrundlage(n):

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Satzung der Kreisstadt Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 12.12.2019

Speicherdauer:

bis zu 4 Jahren

Sofern eine Weitergabe der Daten vorgesehen ist, die Empfänger:

Träger der Sommerferienbetreuung: Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V.

Ggf. Weiteres:

./.

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Stadt Euskirchen wenden.